



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.1 Schulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Von Bildung und Forschung hängt langfristig die Gesamtentwicklung des Landes ab. Sie schaffen die Voraussetzungen für die freie und gleiche Entfaltung des Bürgers. Sie entscheiden auch über den Wohlstand und das Wachstum in der modernen Industriegesellschaft.

Der weitere Ausbau des Bildungswesens muß größere Chancengleichheit, individuelle Begabungsförderung und höheren Wirkungsgrad ermöglichen. Diesen Zielen eines sozialen, demokratischen und freiheitlichen Bildungswesens ist Nordrhein-Westfalen durch die Reform von Grund- und Hauptschule im Jahre 1968 und durch die Eröffnung des Zugangs zum Hochschulbereich für die Absolventen aller Schulformen durch die Fachoberschule im Jahre 1969 bereits wesentlich näher gekommen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 setzt nunmehr folgende Akzente:

Der konsequente Ausbau eines besseren und gerechteren Schulsystems muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Hochschulen des Landes ist im Programmzeitraum der sehr schnellen Zunahme der Zahl der Studienanfänger anzupassen. Die innere Verfassung der Hochschule und das Studium müssen reformiert werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Fernbildung und neue Techniken der Wissensvermittlung sollen die traditionellen Bildungsmöglichkeiten unterstützen und ergänzen. Im Forschungsbereich steht die Mitentscheidung des Landes über Prioritäten im Vordergrund. Leitlinie für die Mittelvergabe wird insbesondere die Auswahl von Projekten sein, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sein können.

4.1

Schulen

Bei Ausbau, Entwicklung und Reform des Schulwesens läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Jedem Bürger soll die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung zu verwirklichen.

- Die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlangt vom Bildungswesen rasche Anpassung; Reform wird zu einem ständigen Entwicklungsprozeß im Bildungswesen, Bildung zu einem ständigen Prozeß im Leben des einzelnen.
- Die Schulbildung hat überragende Bedeutung für die Zukunftschancen des einzelnen; daraus ergeben sich wachsende Anforderungen nicht nur an den Ausbau des Schulwesens, sondern auch für die strukturelle Reform; außerdem ist die Rolle der Schule bei der Einübung gesellschaftlicher Verhaltensweisen neu zu durchdenken und konsequenter zu gestalten.

Diese Reformgrundsätze — Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung, Demokratisierung — werden heute weithin anerkannt. Unterschiedlich sind jedoch die Auffassungen von ihrer Verwirklichung.

Soweit es sich dabei um unterschiedliche Auffassungen von der Wirksamkeit von Maßnahmen handelt, wird die Forschung befragt und Erfahrung gesammelt werden. Die politische Entscheidung, welche Grundsätze oder Maßnahmen den Vorrang haben sollen, wird die Landesregierung in Zusammenwirken mit dem Parlament und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kräfte treffen.

Weitgehende Übereinstimmung besteht auch darin, daß das heutige Bildungswesen nicht nur ausgebaut, sondern auch in seiner Struktur geändert werden muß, um seinen Aufgaben in unserer Zeit und Gesellschaft gerecht zu werden. Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Reformen gegeben, die ohne Verständnis und Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern nicht möglich, ohne eine Entsprechung im allgemeinen gesellschaftlichen Selbstverständnis nicht wirksam sein können.

Die Landesregierung hat seit 1967 dem Bildungswesen einen besonderen Rang eingeräumt. Wirtschaftskrise und Lehrermangel schränkten ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Außerdem waren für einzelne Re-

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Förderungsmaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

von der Gesamtschule erwartet, ist aber — wie die neue Hauptschule zeigt — stärker als bisher auch im dreigliedrigen Aufbau möglich. Entscheidend ist, daß jedem Schüler in zumutbarer Entfernung das ihm gemäße Bildungsprogramm zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist auf zwei Wegen zu erreichen: durch Einführung neuer Institutionen und durch Umwandlung der bisherigen.

4.121

Ausbau der Hauptschule

In dieser Entwicklung bedeutet die Reform der bisherigen Volksschule, die 1968 von Landtag und Regierung durchgeführt wurde, einen entscheidenden Schritt. Nicht oder wenig gegliederte Zwerg- und Kleinschulen wurden aufgehoben. Leistungsfähige mehrzügige Schulen treten an ihre Stelle. Die Lehrer werden fachbezogen ausgebildet und unterrichten nach neuen Lehrplänen. Mit Leistungsdifferenzierung nach Wahlfächern, der Einbeziehung zeitgemäßer Inhalte (z. B. Arbeitslehre, früheres Einsetzen des naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Unterrichts) und differenziertem Abschluß wird die Hauptschule zu einer Schule der weiterführenden Bildung.

Der Charakter der Hauptschule als Schule weiterführender Bildung ist erst dann vollendet, wenn sie über den Hauptschulabschluß (9. Schuljahr) hinausgreift. Wer in diesem Abschluß seine Befähigung beweist, kann seit 1969 in die Klasse 10 der Fachoberschule treten, nach einem Jahr dort den mittleren Abschluß erreichen und in weiteren zwei Jahren (Klasse 11 und 12) in der Fachoberschule die Fachhochschulreife erlangen. Ab 1970 wird die 10. Klasse als Aufbauklasse für qualifizierte Hauptschüler auch an der Hauptschule selbst eingeführt. Auch hier soll für den vollen Ausbau dieses Bildungsweges nicht die Frage der organisatorischen Zuordnung entscheidend sein, sondern es soll jedem Schüler möglichst ohne Zeitverlust das volle Angebot zugänglich sein.

Diejenigen Schüler, die die Voraussetzungen für die 10. Klasse der Hauptschule oder der Fachoberschule nicht erfüllen oder diese Mög-

lichkeit nicht nutzen wollen, können die 10. Klasse als Berufsgrundschuljahr besuchen (4.171).

Die neue Aufgabenstellung für die Hauptschule erfordert eine Verbesserung der Verhältniszahl von Lehrer je Klasse (Richtzahl) von bisher 1.3 auf 1.4 im Programmzeitraum. Zum Vergleich ist darauf hinzuweisen, daß diese Richtzahl bei Realschulen 1.5 und bei Gymnasien 1.6 beträgt.

4.122

Differenzierung in der Realschule

Ein Plan für die innere Reform der Realschule wird seit 1969 in 50 Realschulen erprobt. Im 9. und 10. Schuljahr wählt sich der Realschüler einen Schwerpunkt (fremdsprachlich, naturwissenschaftlich, wirtschaftskundlich bzw. sozialpflegerisch, musisch-technisch). Damit wird der Unterricht differenziert und individualisiert und die Vorbereitung der Berufswahl gefördert. Mit der Schwerpunktdifferenzierung ist eine Revision der Lerninhalte verbunden. Dadurch soll eine der Hauptschule parallele Modernisierung angebahnt werden, die die Arbeitsweise der Schulformen einander näherbringt. Alle Absolventen der Realschule können zusätzlich zu den bereits gegebenen Weiterbildungsmöglichkeiten in die Fachoberschule eintreten und dort die Fachhochschulreife erwerben.

4.123

Ausbau des Gymnasiums

Es liegt in der Struktur unseres Bildungswesens, daß Eltern und Schüler bei der Wahl einer weiterführenden Schule sich besonders stark für das Gymnasium entscheiden. Das Land und seine Gemeinden müssen diesem Andrang mit verstärktem Schulbau für Gymnasien gerecht werden.

Der äußere Ausbau und auch besondere pädagogische Maßnahmen (z. B. Erprobungsstufe, Förderkurse) reichen jedoch nicht aus, um diesem Bildungsstreben gerecht zu werden. Das Problem, Bildungsstreben, Bildungserwartungen und Bildungsangebot in Übereinstimmung zu bringen, ist — wie die Erfahrung anderer vergleichbarer Länder bestätigt — im

Kern nicht durch äußeren Ausbau der Schulformen, sondern nur durch Modernisierung der Lerninhalte und des Unterrichts zu lösen. Das Gymnasium hat versucht, die Frage durch die Aufgliederung in gymnasiale Typen zu lösen. Vielfach kann jedoch die Wahl nicht nach Eignung und Neigung des Schülers getroffen werden, sondern sie hängt in Wirklichkeit vom Wohnort oder den Verkehrsverbindungen ab. Die Landesregierung hat deshalb mit der Planung einer einheitlichen Mittelstufe des Gymnasiums begonnen, die in sich differenziert sein soll. Innerhalb jedes Gymnasiums soll sie dem einzelnen Schüler verschiedene Möglichkeiten bieten. Am wirkungsvollsten kann sie auf der Basis der Koedukation gebildet werden. Die Mittelstufe kann so die Grundlage für eine in sich stark differenzierte Oberstufe (Kollegstufe 4.13) sein.

Eine andere Form der Differenzierung wird zur Zeit an einigen Gymnasien erprobt. Dort werden besonders leistungsfähige Schüler zusammengefaßt, um vier Klassenstufen (5 bis 8) in drei Jahren zu durchlaufen.

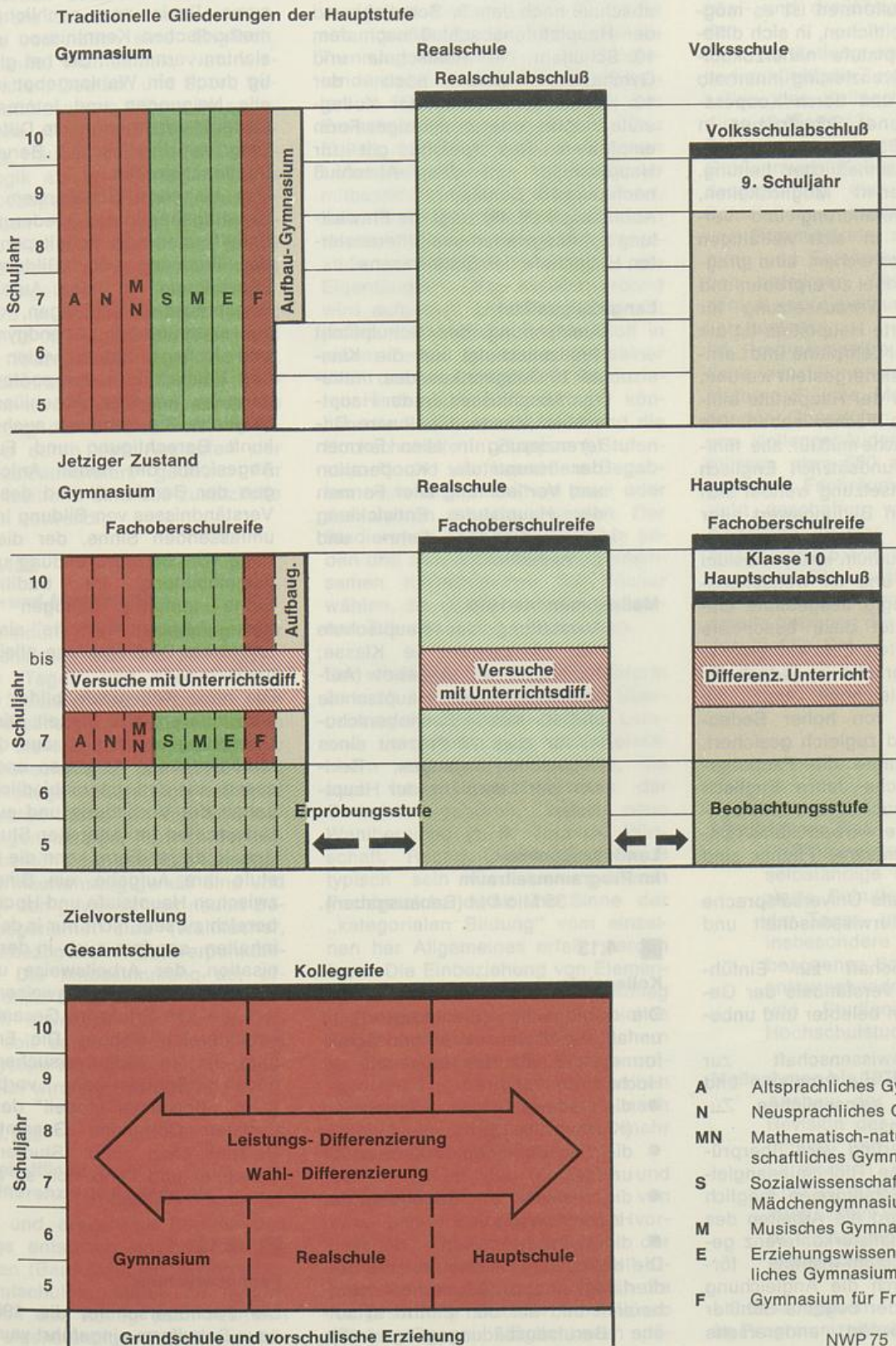
4.124

Differenzierte Hauptstufe

In der Struktur der neuen Hauptschule wie in Reformplänen und -versuchen an Realschulen und Gymnasien zeigen sich Möglichkeiten, vom Bestehenden ausgehend bildungspolitisch moderne Wege zu gehen. Die Schulen differenzieren sich im Inneren und gleichen sich in dieser inneren Differenzierung einander an. Die gemeinsamen Aufgaben aller Klassen der Hauptstufe treten in Erscheinung. Die Kooperation zwischen den Schulformen wird so von der inneren Entwicklung her erleichtert. Sie wird zugleich von außen gefördert durch die Neuordnung der Lehrerbildung (4.21) und die Entscheidung der Landesregierung für die Förderung des Baues von Schulzentren (4.14).

Als Fernziel erscheint in diesen Ansätzen eine differenzierte Hauptstufe, in der für die Entscheidung des einzelnen Schülers nicht mehr die Frage nach der Schulform das wichtigste ist, sondern die Frage nach der individuellen Schullaufbahn, die ihm dort entsprechend sei-

Abbildung 9 Organisation der Hauptstufe des Schulwesens



nen Erwartungen und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Die Gesamtschule ist von vornherein auf dieses Prinzip abgestellt. Aber auch in traditionellen Schulformen ist es möglich, einer einheitlichen, in sich differenzierten Hauptstufe näherzukommen durch Differenzierung innerhalb der Schulform und durch Kooperation verschiedener Schulformen in benachbarten Gebäuden der Schulzentren unter einheitlicher Leitung. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine solche Annäherung und Verflechtung einer in sich vielfältigen Hauptstufe zu erreichen, sind pragmatisch und flexibel zu erproben und zu entwickeln. Voraussetzung für eine differenzierte Hauptstufe ist die Überprüfung der Lehrpläne und Lerninhalte. Es soll sichergestellt werden, daß alle Schüler der Hauptstufe einige gemeinsame Fächer haben. Die erste Fremdsprache muß für alle fünften Klassen grundsätzlich Englisch sein. Diese Festsetzung wendet sich nicht gegen den Bildungswert alter Sprachen und anderer moderner Sprachen. Ihr Studium im Gymnasium bleibt möglich und ist wünschenswert. Die vielzünftig ausgebaute Gesamtschule bietet dazu besonders gute Möglichkeiten. Eine einheitliche Anfangsfremdsprache ist jedoch für die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit von hoher Bedeutung. Damit wird zugleich gesichert, daß jeder Begabte die Fachoberschule, die sechs Jahre Englisch voraussetzt, besuchen und die Fachhochschulreife erwerben kann. Unersetzliche gemeinsame Fächer sind außerdem:

- Mathematik als Universalsprache heutiger Naturwissenschaft und Technik,
- Naturwissenschaft zur Einführung in das Verständnis der Gesetzmäßigkeit in belebter und unbelebter Welt,
- Gesellschaftswissenschaft zur Einführung in die Probleme und Regelungen menschlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung wird überprüfen, wieweit eine Richtlinienangleichung in den Schulformen möglich ist. Das Land wird die Arbeiten des von der Kultusministerkonferenz geplanten „Curriculum-Instituts“ fördern (4.85). Durch die Angleichung muß einerseits der begabte Schüler besonders gefördert, andererseits

der lernlangsame Schüler unterstützt werden.

Auf der Hauptstufe werden zwei Abschlüsse erreicht: Der Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr und der Hauptstufenabschluß nach dem 10. Schuljahr. In Realschule und Gymnasium wird nach der 10. Klasse der Besuch der Kollegstufe in zwei- oder dreijähriger Form empfohlen. Das gleiche gilt für Hauptschüler mit dem Abschluß nach dem 10. Schuljahr.

Abbildung 9 (S. 49) zeigt die Entwicklung zur integrierten und differenzierten Hauptstufe des Schulwesens.

Langfristiges Ziel

Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.

Landesausgaben im Programmzeitraum

35 Mio DM (Bauausgaben).

4.13

Kollegstufe

Die Kollegstufe (Sekundarstufe II) umfaßt die Klassenstufen und Schulformen, die nach der Hauptstufe zur Hochschulreife führen:

- die Oberstufe der Gymnasien (Klassen 11–13),
- die Fachoberschule (Klassen 11 und 12),
- die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und
- die Abendgymnasien.

Die Kollegstufe bereitet auf die Studierfähigkeit im Gesamthochschulbereich und auf den Eintritt in solche Berufsausbildungsgänge vor,

die ein hohes Maß an Kenntnissen und wissenschaftlichem Verständnis verlangen. Sie muß in einem Kernbereich allen Schülern eine gemeinsame Basis von sachlichen und methodischen Kenntnissen und Einsichten vermitteln. Sie hat gleichzeitig durch ein Wahlangebot individuelle Neigungen und Interessen zu fördern; dazu gehört die Differenzierung im Hinblick auf Berufs- und Studienabsichten.

Das bisherige Schulsystem suchte die Aufgaben in der Gliederung nach Schulformen und Schultypen und in der Trennung von „Bildung“ und „Ausbildung“ zu lösen. Aufbauzüge, Begabtensonderprüfungen, Fremdenreifeprüfungen, Abendgymnasien und Kollegs haben vielen Volks- und Realschülern den späteren Zugang zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Sie behalten auch in Zukunft Berechtigung und Funktion. Angesichts der neuen Anforderungen der Berufswelt und des neuen Verständnisses von Bildung in einem umfassenden Sinne, der die Trennung von Berufsvorbildung und Allgemeinbildung im traditionellen Sinne aufhebt, genügen jedoch diese „Reparatursysteme“ als zweite und dritte Bildungswege allein nicht mehr.

Die neue Kollegstufe bildet eine in sich differenzierte Einheit. Die Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Interessen, aus den unterschiedlichen Inhalten der Vorbildung und aus dem Unterschied im Alter der Studierenden. In dieser Form kann die Kollegstufe ihre Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Hauptstufe und Hochschulbereich zu sein, nicht nur in den Lerninhalten, sondern auch in der Organisation, der Arbeitsweise und im Einüben von Verhaltensweisen erfüllen, die den Erfolg im Gesamthochschulbereich sichern. Die Entwicklung ist in Schulversuchen und neuen Schulformen vorbereitet (z. B. „Bochumer Modell“ der gymnasialen Oberstufe, Gesamtschule Gelsenkirchen und Studienkolleg Bielefeld) und kann sich so auf Erfahrungen stützen.

4.131

Fachoberschule

Die Fachoberschule, die 1969 als neue Schulform eingeführt wurde, ist

die zweijährige Schulform der Kollegstufe. Sie führt nach dem 12. Schuljahr zur Fachhochschulreife. Neben dem Kernbereich der Fächer, die für alle Formen der Kollegstufe verbindlich sind: Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Sport, treten berufsbezogene Fächer im engeren Sinne: Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft oder Sozialpädagogik als Wahlbereiche. Diese berufsbezogenen Fächer entsprechen den Formen der Fachhochschule. In der Fachoberschule ist die Identität von Bildung und Ausbildung bereits angelegt.

Bis 1975 ist für die Klassen 11 und 12 mit 15 000 Vollzeitschülern und 10 000 Teilzeitschülern zu rechnen. Der Schulraumbedarf für die Teilzeitform wird weitgehend durch die Entlastung der Berufsschule, insbesondere durch das Auslaufen der Berufsaufbauschulen, gedeckt. Für die Vollzeitform sind 600 zusätzliche Klassen notwendig.

■ 4.132

Tages- und Abendkollegs

Die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die Abendgymnasien (Tages- und Abendkollegs) geben Studierenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife. Die Tages- und Abendkollegs haben sich während der letzten Jahre um die Entwicklung eigenständiger Formen der Bildung bemüht, die den Erwachsenen mit Berufserfahrung gemäß sind und die auf den gewünschten neuen Beruf ausgerichtet sind (Wahlfächer, studienbezogene Schwerpunktbildung). Die Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden wurde erheblich erweitert. Der Klassenverband soll durch ein differenziertes Kurssystem ersetzt werden. Das Studienabitur wird erprobt werden.

■ 4.133

Die einheitliche und differenzierte Kollegstufe

Zwei- und dreijährige Formen des Kollegs entstehen an bestehenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen). Mittel- bis langfristig soll das Kolleg auch räumlich eine eigenständige Schulstufe bil-

den, entweder als zentrale Oberstufe in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder wenigstens als besonderes Gebäude einer großen Schule. Die räumliche Trennung erleichtert es den Studierenden, sich aus der Rolle des Schülers in Pflichten und Aufgaben des Erwachsenen hineinzufinden. Das Kolleg bietet ihm einen eigenen Lebensraum, dessen Gestaltung er mitbestimmt und mitverantwortet. Lehr- und Lernformen heben sich deutlich ab von denen der Hauptstufe und fördern vor allem die Eigentätigkeit. Der Klassenverband wird aufgelöst. Ein Kurssystem gibt jedem die Möglichkeit, den Stoff in einem Tempo zu lernen, das seiner Kraft des Verstehens und Produzierens entspricht. Entsprechend können die Fachhochschulreife und die Hochschulreife in Etappen („Stufenabitur“) und von besonders Begabten auch vor Ablauf von zwei oder drei Jahren erworben werden. Der Studierende kann Schwerpunkte bilden und sich außerhalb des gemeinsamen Kernbereiches die Fächer wählen, die seiner Neigung und seinen Zukunftsplänen entsprechen.

Der wichtigste Schritt in der Reform ist auch in der Kollegstufe die Überprüfung der Lehrpläne und der Lehr- und Lernformen. Zu den Kernfächern und den Wahlfächern, die auch heute zum Programm der Oberstufe gehören, treten neue Wahlbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft, Recht). Jedes Fach muß typisch sein für einen größeren Fachbereich, damit im Sinne der „kategorialen Bildung“ vom einzelnen her Allgemeines erfaßt werden kann. Die Einbeziehung von Elementen des Grundstudiums in das Kolleg muß erprobt werden. Um ein reiches Angebot an Kursen und Wahlfächern zu bieten, müssen die Kollegs entsprechend groß sein. Sie sollten mindestens vierzünftig sein, nach Möglichkeit aber acht und mehr Züge umfassen.

Langfristig ist die räumliche und organisatorische Verbindung von zwei- und dreijährigen Kollegs vorgesehen. Die Möglichkeit der Kooperation und Integration soll erprobt werden. Dazu gehört auch die Ausgestaltung flexibler Abschlüsse (Stufen, Etappen, Möglichkeiten spä-

terer Ergänzung) mit dem Ziel eines früheren Erwerbs der Hochschulreife. Im Programmzeitraum werden 30 Kollegs eingerichtet, die die zwei- und dreijährige Form verbinden.

Eine Vorstellung von dem jetzigen und zukünftigen Zustand der Organisation der Kollegstufe gibt Abbildung 10 (Seite 52).

Bei der Lehrplanrevision und am Großversuch Kolleg wird die Landesregierung die Lehrerkollegien, Schulleiter, Schülermitverwaltung und Elternvertreter auch an der Planung und Entwicklung der Konzeption beteiligen. Diese Arbeit wird zentral koordiniert und wissenschaftlich begleitet.

Im Programmzeitraum sind zusätzliche Investitionen zur besseren Ausstattung (Räume, Materialien) bestehender Oberstufen und Umbauten von Kolleggebäuden notwendig. Es müssen etwa 500 zusätzliche Klassen- und Fachräume für Kursunterricht geschaffen werden. Dadurch entstehen für das Land Kosten in Höhe von 62,5 Mio DM. Für den Bau von rund 600 zusätzlichen Klassen für die Vollzeitform der Fachoberschule betragen die Kosten des Landes 75 Mio DM.

Langfristiges Ziel

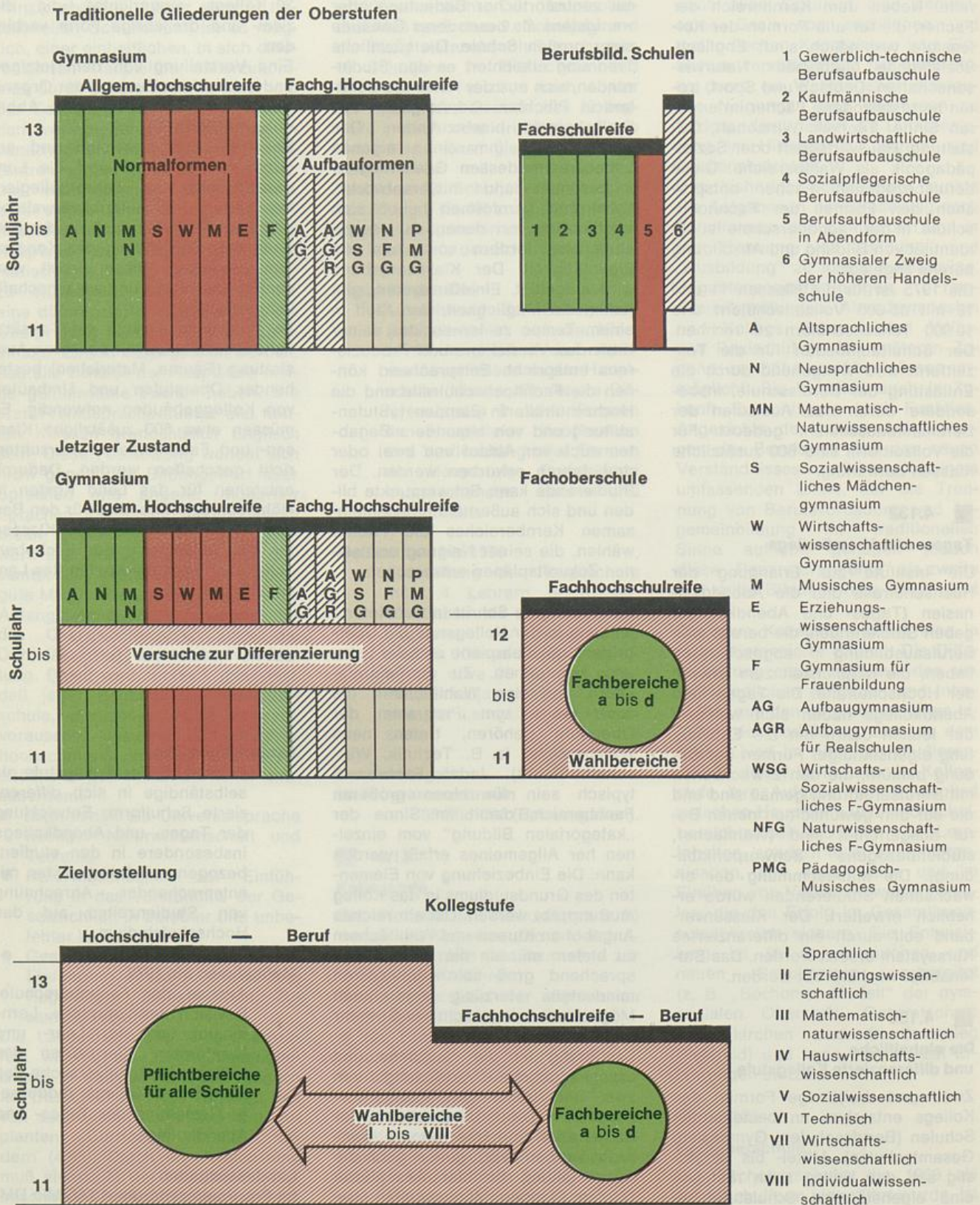
Einführung der Kollegstufe als selbständige in sich differenzierte Schulform; Entwicklung der Tages- und Abendkollegs insbesondere in den studienbezogenen Schwerpunkten mit entsprechender Anrechnung von Studienzeiten auf das Hochschulstudium.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Fachoberschule; Revision der Lehrpläne, Lerninhalte und der Lehr- und Lernformen aller Arten des Kollegs; 30 Schulversuche des integrierten Kollegs; modernere Gestaltung der Tages- und Abendkollegs.

Landesausgaben im Programmzeitraum 137,5 Mio DM.

Abbildung 10 Organisation der Kollegstufe des Schulwesens



NWP 75

4.14

Gesamtschule

Im Prinzip der Gesamtschule sind alle Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung unseres Bildungssystems richten. In der Gesamtschule werden die Schüler der Hauptstufe und die Studierenden der Kollegstufe in einem flexiblen Kursystem möglichst individuell nach Begabung, Neigung und Leistung gefördert. In ihr sind die herkömmlichen Schulformen aufgehoben. Folgende Erwartungen knüpfen sich an die Errichtung von Gesamtschulen:

- Die Lernleistungen jedes Schülers können durch größere Freiheit der Schüler bei der Wahl der Lerninhalte verbessert werden.
- Die Lernfreude wird erhalten und die Schulmüdigkeit durch durchgreifende Modernisierung der Lernstoffe, der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens vermindert.
- Notwendige gesellschaftliche Verhaltensweisen werden durch Begegnung und Kooperation der Schüler und Studierenden aus allen sozialen Schichten entwickelt.
- Die Quote der Schüler, die auf der Schule versagen, kann durch Abschaffung der punktuellen Auslese nach dem 4. Schuljahr und Offenhalten der Entscheidung über die Abschlüsse bis zum Ende der Hauptstufe deutlich gesenkt werden.
- Anwendung und Ausnutzung moderner Unterrichtshilfen können verbessert werden.
- Die Berufsorientierung auf der Hauptstufe durch Hinführung aller Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt kann verbessert werden.
- Das Bildungsgefälle zwischen städtischen Verdichtungsgebieten und dem ländlichen Raum kann verringert werden.
- Auf der Kollegstufe kann die berufliche und wissenschaftspropädeutische Ausbildung verbunden werden.
- Schüler und Studierende können den Hauptschulabschluß, den Hauptstufenabschluß (mittlere Reife), die Abschlüsse der Kollegstufe (Fachhochschulreife, Hochschulreife) und berufliche Abschlüsse erreichen.

Gesamtschulen können eine Hauptstufe und eine Kollegstufe (einschließlich eines berufsbezogenen Schwerpunktes) führen. Sie können jedoch auch nur als Hauptstufe oder nur als Kollegstufe angelegt sein.

Die Hauptstufe der Gesamtschule umfaßt die Schüler des 11. bis 16. Lebensjahres und hat damit sechs Schuljahrgangsstufen. Die Zahl der Züge soll mindestens vier und höchstens zehn betragen. Die Stärke der Eingangsgruppen (herkömmliche Klasse) beträgt gegenwärtig 35 (künftig 30) Schüler.

Die Kollegstufe der Gesamtschule umfaßt die Studierenden vom 17. bis 18. bzw. 19. Lebensjahr, also zwei bis drei Jahrgangsstufen. Sie soll mindestens vier, besser aber acht und mehr Züge aufweisen.

Folgende Größenmodelle der Gesamtschule sind denkbar:

Züge	Schulstufen	Schülerzahl
4	Hauptstufe	720
8	Hauptstufe	1 440
12	Hauptstufe	2 160
8	Hauptstufe	1 740
4	Kollegstufe	
8	Hauptstufe	2 040
8	Kollegstufe	
4	Hauptstufe	1 320
8	Kollegstufe	

Die Größe von 2000 Schülern und Studierenden sollte möglichst nicht überschritten werden. Die Grundschule wird in der Regel nicht in die Gesamtschule einbezogen. Eine Kooperation zwischen der Gesamtschule und den ihr zugeordneten Grundschulen ist jedoch vorgesehen.

In Gesamtschulen der Mindestgröße (vier- bis sechszügige Hauptstufen) können jedoch auch Grundschulen einbezogen werden. Gesamtschulen entfalten ihre optimale Wirksamkeit, wenn sie Ganztagschulen sind.

Die Gesamtschule stellt neue Anforderungen an die Lehrer und damit an die Lehrerbildung. In der großen, sich entwickelnden neuen Schulorganisation wachsen auch die fachlichen und pädagogischen Möglichkeiten für den Lehrer. Die Spezialisierung im fachlichen Bereich muß mit der Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Horizonts verbunden werden. Eine sinnvolle Beschränkung der Lehrerbildung auf die Stufen der Gesamtschule ist

notwendig, wenn Studium und Vorbereitungsdiens nicht verlängert werden sollen. Die Gesamtschule ist auf die Mitwirkung der Lehrer aller Schulformen angewiesen. Sie wird auch Fachleute aus der Praxis mit der Erteilung des Unterrichts in neuen Lernbereichen beauftragen.

Größe und Gliederung der Gesamtschule hängen von der Schülerzahl und dem Einwohnereinzugsbereich ab. Für die Zukunft kann angenommen werden, daß alle Schüler die Hauptstufe bis zum zehnten Schuljahr besuchen werden. Es ist damit zu rechnen, daß bis 1980 etwa 25 Prozent der Schüler aus der Hauptstufe weiter in die Kollegstufe übergehen werden. Bis 1985 wird mit 33 Prozent gerechnet.

Auf Grund dieser Zahlenwerte wurde für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen berechnet, wieviel achtzügige Haupt- und Kollegstufen der Gesamtschulen getragen werden könnten. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß in den ländlichen Gebieten unter Umständen auch Schulen mit weniger als acht Zügen, in den verdichteten Gebieten Schulen mit mehr als acht Zügen errichtet werden können. Zugrunde gelegt wurde die Jahrgangsstärke der Schüler in den Grundschulen nach dem Stand des Jahres 1968. Danach kann das Konzept „Gesamtschule“, wenn man Haupt- und Kollegstufe räumlich getrennt anordnet, auch in ländlichen Gebieten in ausreichender Dichte verwirklicht werden.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 11. Damit sollen keineswegs Festlegungen für Standorte getroffen, sondern nur ein Vorstellungsmodell für die mögliche Dichte von Gesamtschulen geboten werden (vgl. Seite 55).

Die Gesamtschule erfordert größere Schulanlagen als bisher üblich. Die Landesregierung hat schon 1968 den Ausbau von Schulzentren veranlaßt, in denen Gebäude für mehrere Schulformen zusammengefaßt werden. Solche Schulzentren sollen künftig so ausgebaut werden, daß sie auch Gesamtschulsysteme aufnehmen können. Neubauten von Schulen sollen nur noch dann bezuschußt werden, wenn die Gemeinden ein Schulzentrum konzipiert haben oder die Ausbaumöglichkeit zu einem Schulzentrum, das auch eine Gesamtschule aufnehmen kann, ge-

sichert ist. Begründete enge Ausnahmen bleiben möglich. „Modifizierte“ Schulzentren für Gesamtschulen kosten – bei gleichen Ansprüchen – nicht mehr als die Schulen, die an ihrer Stelle errichtet werden müßten. Da sie nach dem Fachklassenprinzip gebaut werden können, ist es möglich, bisher nicht vorgesehene Einrichtungen für einen modernen Unterricht und für die Ganztagschulen gleich mit vorzusehen.

Neben den Neubaumaßnahmen wird eine Fülle von Kompromiß- und Übergangslösungen notwendig sein, weil die vorhandenen Schulgebäude einbezogen werden müssen. Die Möglichkeit der Trennung von Haupt- und Kollegstufe wird vielfach eine Entlastung bedeuten. Außerdem ist als Übergangslösung auch eine horizontale Teilung der Mittelstufe möglich. Z. B. können die 5. und 6. Schuljahrgänge in dem einen, die übrigen Jahrgänge in einem möglichst nahen anderen Schulgebäude untergebracht werden. Weniger problematisch ist der Bau von Gesamtschulanlagen, sofern bestehende Schulanlagen durch Erweiterungsbauten ergänzt werden können.

Die Kosten erhöhen sich bei einem Ausbau des Schulzentrums zu einem Bildungszentrum. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern empfiehlt es sich, eine öffentliche Bibliothek, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung und der Umschulung oder gar ein Zentrum für Gruppen und Vereine zuzuordnen. Diese Verbindung dient der wirtschaftlicheren Ausnutzung der Anlage und sie schafft zugleich einen Kristallisationspunkt der gesamtgesellschaftlichen Begegnung.

Die Bezeichnung „Schulzentrum“ wird zukünftig auch auf Schulsysteme angewendet, die zwei oder mehrere Schulformen der Hauptstufe oder der Kollegstufe zusammenfassen. Die größere pädagogische Wirksamkeit durch Kooperation und eine verbesserte Durchlässigkeit sind nur zu erreichen, wenn das Schulzentrum unter einheitlicher Leitung steht. Das Schulzentrum als Schulsystem kann zur integrierten und differenzierten Gesamtschule fortentwickelt werden.

Die Landesregierung beobachtet mit Interesse die starke Zustimmung der

Öffentlichkeit, namentlich bei den kommunalen Vertretungskörperschaften und bei Eltern, zu der Errichtung von Gesamtschulen. Die Landesregierung hat sich zwar noch nicht für die allgemeine Einführung der Gesamtschule im ganzen Land entschieden. Sie beurteilt jedoch – ausgehend auch von ausländischen Erfahrungen – die heute kaum noch bestrittenen Grundgedanken der Gesamtschule sehr positiv. Die endgültige Entscheidung wird die Landesregierung auf Grund der Erfahrungen aus dem Schulversuch „Gesamtschule“ treffen. Bis 1975 sollen 30 Schulversuche durchgeführt und begonnen werden. Der Mehrbedarf für die Ausstattung als Ganztagschule und besonders moderne technische Einrichtungen beträgt für das Land 75 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Erprobung und – soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zuläßt – allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens.

Maßnahmen bis 1975

Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen; Schulneubauten werden in der Regel nur gefördert, wenn eine Gesamtschulanlage oder wenigstens ein als Gesamtschule verwendbares Schulzentrum geplant oder wenn die Ausbaumöglichkeit zu einer Gesamtschulanlage gesichert ist.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

75 Mio DM (Mehrbedarf).

4.15

Ganztagschule

Die Ganztagschule entspricht einem gesellschaftlichen und einem pädagogischen Bedürfnis. Sie soll helfen, soziale Verhaltensweisen zu entwickeln, auf Verantwortung in Staat und Gesellschaft vorzubereiten und die Ungleichheit der Bildungschancen zu überwinden. Sie kann die veränderte Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie durch Wegfall oder Verminderung der Hausaufgaben berücksichtigen.

Die Ganztagschule darf nicht eine ausgeweitete Halbtagschule sein. Ihr stellen sich neue und erweiterte Aufgaben:

- Anstelle der Hausaufgaben treten Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule. Sie kann neue Arbeitsformen entwickeln.
- Der soziale Erfahrungsbereich wird erweitert.
- Die Kontakte zwischen Schülern aus verschiedenen sozialen Schichten werden verstärkt.
- Die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern kann verbessert werden.
- Der Ausbau der Schülermitverantwortung ist möglich.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann enger werden.
- Die Bildungsberatung kann stärker wirksam werden.

Die Ganztagschule soll – auch langfristig – nur für die Hauptstufe und die Kollegstufe eingeführt werden. Bei der Grundstufe soll die gesellschaftliche Entwicklung (z. B. zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau) abgewartet werden.

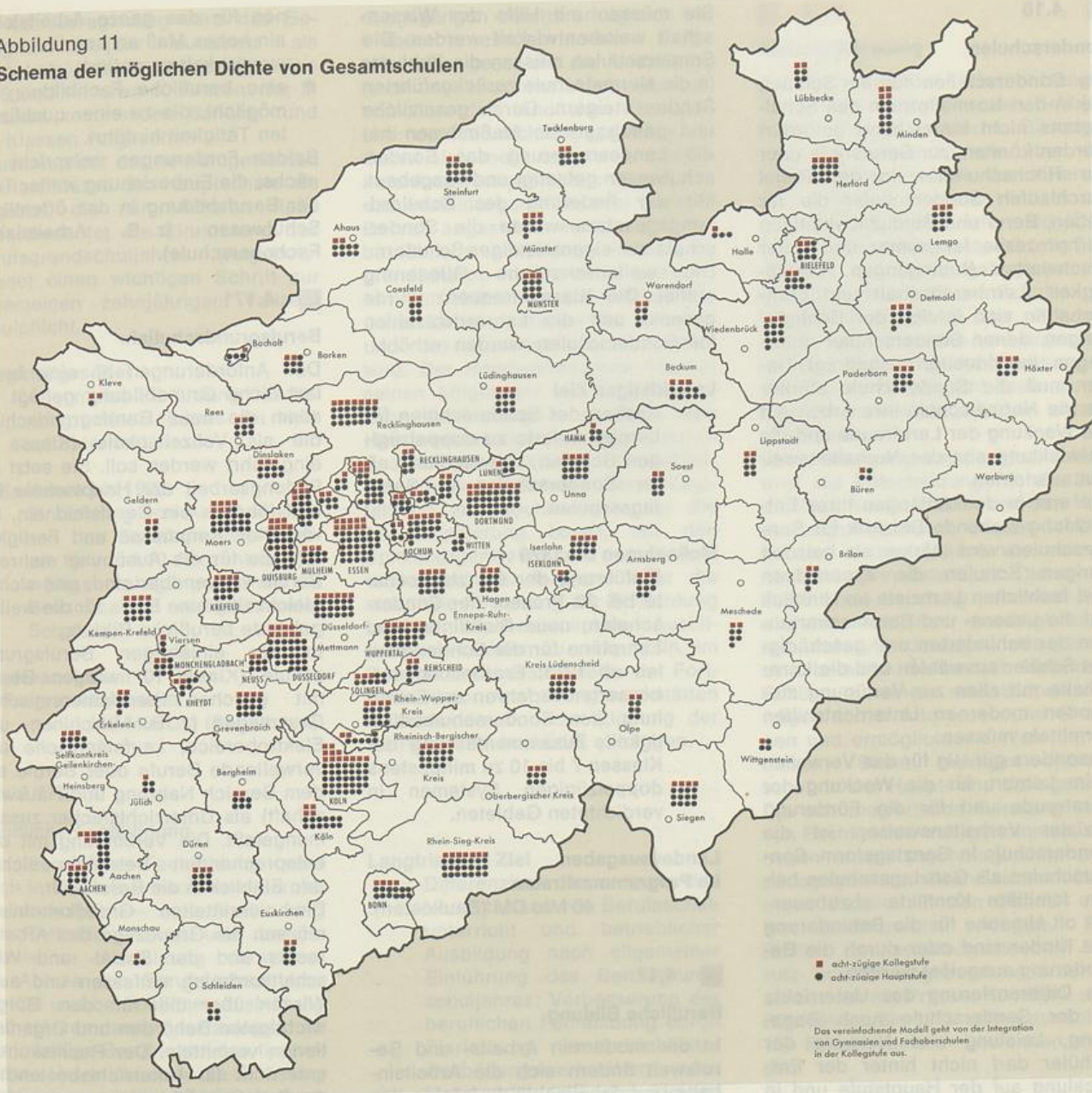
Bis 1975 ist wegen des zwar abnehmenden, aber noch vorhandenen Lehrermangels die Ganztagschule nur in verhältnismäßig geringem Umfang einzuführen. Abgesehen von den Ganztagsgesamtschulen sollen 100 Schulen der Hauptstufe als Ganztagschulen eingerichtet werden. Neben Lehrern werden auch pädagogisch-technische Assistenten in der Ganztagschule eingesetzt.

Die Landesregierung erwartet von den Gemeinden, daß sie sich bei ihren Planungen auf das langfristige Ziel der allgemeinen Einführung der Ganztagschule einrichten.

Die bereits bestehenden Ganztagschulen in den Bereichen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sollen wissenschaftlich beobachtet und die besten Formen für Unterricht und Schulleben ermittelt werden. 1971 wird die Landesregierung Richtlinien für Bau, Finanzierung und Personalausstattung erlassen. Von 1973 bis 1975 werden dann die 100 Ganztagschulen eingerichtet. Dabei sind die Ganztagsgesamtschulen nicht eingerechnet.

Unabhängig von der Einführung der Ganztagschule kann in geeigneten

Abbildung 11
 Schema der möglichen Dichte von Gesamtschulen



NWP 75

Schulen die Fünftageweche eingeführt werden. Die Unterrichtswirksamkeit darf bei dieser Unterrichtsverteilung auf fünf Tage nicht leiden; insbesondere darf kein zusätzlicher Lehrerberuf entstehen.

Langfristiges Ziel
 Allgemeine Einführung der Ganztagschule in der Haupt- und Kollegstufe.

Maßnahmen bis 1975
 100 Schulen der Hauptstufe werden als Ganztagschulen eingerichtet; ab 1972 Zulassung des auf fünf Tage verteilten Unterrichts an geeigneten Schulen.

Landesausgaben im Programmzeitraum
 75 Mio DM (Baumehrkosten).

4.16

Sonderschulen

Die Sonderschulen führen Schüler, die in den Normalformen des Schulwesens nicht hinreichend gefördert werden können, zur Berufsreife oder zur Hochschulreife. In der Regel durchlaufen Sonderschüler die für Leben, Beruf und Studium wichtigen Lernprozesse langsamer und unter erschwerten Bedingungen. Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Lernverhalten sind infolge der Behinderungen, denen Sonderschüler unterliegen, individueller ausgeprägt. Daher muß die Sonderschule stärker als die Normalschule ihre Arbeit auf die Weckung der Lernfreude und die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen ausrichten.

Die erst in den Anfängen ihrer Entwicklung stehende Didaktik für Sonderschulen wird stärker als bei den übrigen Schulen die allgemeinen und fachlichen Lernziele im Hinblick auf die Lebens- und Berufserwartungen der behinderten und geschädigten Schüler auswählen und die Lerninhalte mit allen zur Verfügung stehenden modernen Unterrichtshilfen vermitteln müssen.

Besonders günstig für das Verweilen beim Lernen, für die Weckung der Lernfreude und für die Förderung sozialer Verhaltensweisen ist die Sonderschule in Ganztagsform. Sonderschulen als Ganztagschulen helfen familiäre Konflikte abzubauen, die oft Ursache für die Behinderung der Kinder sind oder durch die Behinderung ausgelöst werden.

Die Differenzierung des Unterrichts in der Sonderschule nach Begabung, Leistung und Neigung der Schüler darf nicht hinter der Entwicklung auf der Hauptstufe und in der Gesamtschule zurückbleiben. Sonderschulen müssen so groß sein, daß sie so viel Lehrer einsetzen können, wie der Fachunterricht und die therapeutischen Belange erfordern. Mittelstufe und Oberstufe der Sonderschule für Lernbehinderte sollen doppelzünftig sein.

Entscheidend für die Stellung der Sonderschule in der Gesellschaft und für den Erfolg ihrer Arbeit ist die gerechte und richtige Auswahl ihrer Schüler. Die augenblicklich verwendeten Verfahren und Mittel zur Auswahl der Kinder entsprechen nicht mehr den modernen Erkenntnissen.

Sie müssen mit Hilfe der Wissenschaft weiterentwickelt werden. Die Sonderschulen müssen die Zahl der in die Normalschule zurückgeführten Schüler steigern. Durch gesetzliche und pädagogische Maßnahmen hat die Landesregierung das Sonderschulwesen gefestigt und ausgebaut. Mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes wurde die Sonderschule zur eigenständigen Schulform. Die weltanschauliche Gliederung entfiel. Die Klassenfrequenz wurde gesenkt und die Lehrerrichtzahlen für Sonderschulen wurden erhöht.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu doppelzügigen Schulen; Umwandlung aller Sonderschulen in Ganztagschulen.

Maßnahmen bis 1975

Einführung der Ganztagschule bei 30 Prozent der Sonderschulen; neue Richtlinien und Lehrpläne für die Sonderschulen ab 1973; Erarbeitung verbesserter Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit; Zusammenfassung der Klassen 7 bis 10 zu mindestens doppelzügigen Systemen in verdichteten Gebieten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

40 Mio DM (Baukosten).

4.17

Berufliche Bildung

In der modernen Arbeits- und Berufswelt ändern sich die Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe infolge des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und des Wandels der Nachfrage laufend. Deshalb ändern sich auch die an die beruflichen Fertigkeiten gestellten Anforderungen mit zunehmender Beschleunigung. Bereits heute haben etwa 45 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mindestens einmal ihren Beruf gewechselt. Von der Berufsbildung muß daher erwartet werden, daß sie anstelle von (derzeit etwa 580) Einzelberufen mit engem Tätigkeitsbereich

- eine breite berufliche Grundbildung vermittelt, die dem einzel-

nen für das ganze Arbeitsleben ein hohes Maß an beruflicher Beweglichkeit garantiert,

- eine berufliche Fachbildung ermöglicht, die zu einer qualifizierten Tätigkeit hinführt.

Beiden Forderungen entspricht zunächst die Einbeziehung weiterer Teile der Berufsbildung in das öffentliche Schulwesen (z. B. Arbeitslehre, Fachoberschule).

4.171

Berufsgrundschuljahr

Den Anforderungen an eine breite berufliche Grundbildung genügt vor allem die neue Berufsgrundschule, die als Vollzeitschule (Klasse 10) eingeführt werden soll. Sie setzt die Bildungsarbeit der Hauptschule fort und führt in ein Berufsfeld ein. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung mehrerer Berufe verwendbar sind, und sichert gleichzeitig eine Basis für die weitergehende berufliche Bildung.

In der einjährigen Berufsgrundschule (Klasse 10) werden Berufe mit gleichen berufstheoretischen Grundlagen (z. B. Maschinen- und Elektrobereich, kaufmännische und verwaltende Berufe oder Berufe aus dem Bereich Nahrung und Hauswirtschaft) als Unterrichtsfächer zusammengefaßt. Die Verbindung mit den entsprechenden Betrieben sichert den Einblick in die Berufswelt.

Die vermittelten Grundkenntnisse müssen die Grundzüge des Arbeitsrechts und der Sozial- und Wirtschaftsordnung umfassen und auch Wissen über die für den Bürger wichtigsten Behörden und Organisationen vermitteln. Der Rechtskundeunterricht ist Unterrichtsbestandteil der Berufsausbildung.

Während mit dem grundsätzlichen Abschluß der Hauptschule (neunte Klasse) im Sinne einer gestuften Berufswahl die Wahl des Berufsfeldes erfolgt, soll am Ende des Berufsgrundschuljahres die Entscheidung für eine Berufsgruppe oder einen Einzelberuf stehen. Der erfolgreiche Besuch der Berufsgrundschule eröffnet den Zugang zu einer speziellen beruflichen Fachbildung. Besonders befähigten Schülern wird durch das Berufsgrundschuljahr die Möglichkeit zum Eintritt in eine Fachoberschule eröffnet, die zur Fachhochschulreife führt.

Die Landesregierung wird das Berufsgrundschuljahr zunächst als „Angebotsklasse“ einrichten. Bis 1975 sind für etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Schüler rund 880 Klassen vorgesehen.

Zusammen mit der neu eingeführten zehnten Klasse der Hauptschule als Angebot, die zur Mittleren Reife führt, bedeutet die Einrichtung des Berufsgrundschuljahres (Angebotsklasse) einen wichtigen Schritt zur allgemeinen zehnjährigen Vollzeit-schulpflicht.

Langfristiges Ziel

Allgemeine Einführung des Berufsgrundschuljahres mit Vollzeitunterricht.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres für rund 10 Prozent des jeweiligen Jahrganges (ohne die Besucher weiterführender Schulen).

Landesausgaben

im Programmzeitraum

110 Mio DM (Baukosten).

4.172

Berufliche Fachbildung

Die berufliche Fachbildung wird auch in Zukunft – nach dem Berufsgrundschuljahr – eine Verbindung von Teilzeitunterricht und berufspraktischer Ausbildung darstellen. Die Anteile von Berufsfachschulunterricht und betrieblicher Ausbildung sind stärker danach festzulegen, ob der jeweilige Beruf mehr den theoretischen Unterricht oder die Einübung praktisch-manueller Tätigkeit verlangt. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern die Einzelheiten der neuen Abgrenzung von betrieblicher Ausbildung und Unterricht nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen erarbeiten.

Die Berufsausbildung zeigt in Deutschland in den einzelnen Sparten ein beträchtliches Qualitätsgefälle. In einigen Bereichen, vor allem in großen Industriebetrieben, Betrieben der Bundesbahn und der öffentlichen Verwaltung, wird die Ausbildung mit systematischen Ausbil-

dungsgängen bereits erfolgreich betrieben. In einigen anderen Bereichen aber geschieht die Ausbildung noch unvollkommen. Auch regional, zwischen den ländlichen Gebieten und den Verdichtungsgebieten, in denen sich mehr und leistungsstärkere Ausbildungseinheiten finden, ist das Ausbildungsgefälle sehr stark.

Es soll angestrebt werden, daß die betriebliche Ausbildung in Zukunft grundsätzlich nur noch in geeigneten betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks durchgeführt wird. Der Handwerkskammertag hat seinen Mitgliedern die überbetriebliche Ausbildung in großen, nach Handwerkszweigen gegliederten Ausbildungswerkstätten empfohlen. Um die Verwirklichung dieser Empfehlung zu beschleunigen, ist die Landesregierung bereit, mit den Spitzenorganisationen des Handwerks und der Industrie über die staatliche Förderung der Einrichtung solcher überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten zu verhandeln. Im Bereich der Industrie sollte der Fortbestand von Ausbildungswerkstätten insbesondere von der Eignung der Betriebe und Ausbilder abhängen.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Neuordnung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung nach allgemeiner Einführung des Berufsgrundschuljahres; Verbesserung der beruflichen Fachbildung durch Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten des Handwerks und der kleinen und mittleren Industriebetriebe.

Maßnahmen bis 1975

Differenzierende Neuordnung der Anteile von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung; Verhandlung des Landes mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft über die staatliche Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Lehrwerkstätten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

4.18

Bildungsberatung

Das zunehmende Unterrichtsangebot in den weiterführenden Schulen macht eine schulinterne Bildungsberatung notwendig, die über die Bildungsmöglichkeiten der differenzierten Schule, auch im Hinblick auf Studium und Beruf, informiert. Diesen Erfordernissen entspricht die Einrichtung einer bildungsbegleitenden Beratung innerhalb der Schule, insbesondere innerhalb der Gesamtschule. Die räumliche und organisatorische Einfügung der Beratung in die Schule ermöglicht den kontinuierlichen Kontakt mit dem einzelnen Schüler.

Beim Übergang in die Hochschule wird die Entscheidung für ein Studienfach immer stärker von den Vorstellungen bestimmt, die der Schüler in den letzten Jahren vor seinem Studienbeginn entwickelt. Die schulbegleitende Beratung informiert den einzelnen auch über die Möglichkeiten und Anforderungen des Hochschulbereichs. Sie verhilft damit dem Schüler zu einem realistischen Abwägen seiner Interessen und Chancen und ermöglicht die Wahl der in diesem Sinne richtigen Fächer schon in der Haupt- und Kollegstufe. Die schulbegleitende Beratung wird von Fachkräften wahrgenommen, die neben einem psychologischen und pädagogischen Grundwissen über einen Einblick in den Berufs- und Hochschulbereich verfügen. Die Stellen der schulbegleitenden Berufs- und Bildungsberatung arbeiten zusammen mit Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bis 1975 sollen zunächst 150 Bildungsberater gewonnen werden.

Langfristiges Ziel

Schulbegleitende Bildungsberatung im ganzen Land.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Beratungsstellen an den Gesamtschulen und in allen großen Schulzentren; Einrichtung zentraler Beratungsstellen für die übrigen Schulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

13 Mio DM (Personalkosten).

■ 4.19

Neue Techniken der Wissensvermittlung

Der technische Fortschritt hat in unserer Zeit zu ganz neuen Formen und Techniken der Wissensvermittlung geführt. Die dominierende Rolle von Bildung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft, der Nachholbedarf im Bildungswesen und die Begrenztheit der Kräfte erfordern, alle technischen Hilfsmittel für die Förderung der Bildung zu erforschen, zu erproben und entsprechend einzusetzen.

■ 4.191

Programmgesteuerte Unterweisung

Der Einsatz von Lernprogrammen und von Sprachlehranlagen im Unterricht hat sich bisher weltweit bewährt. Die Schulversuche in Nordrhein-Westfalen – zur Zeit bestehen über 70 Sprachlehranlagen – haben die positiven Erfahrungen des Auslands bestätigt.

Mit der programmgesteuerten Unterweisung wird das individuelle Lernverhalten des einzelnen Schülers besser berücksichtigt. Mehr Schüler erreichen die gesteckten Ziele. Die verwendeten Programme sichern zunehmend die Objektivierung der Unterrichtsinhalte. Lehrstoffe, auch unterschiedlicher Schulformen, lassen sich besser als bisher koordinieren. Vor allem aber wird der Lehrer für seine eigentlichen pädagogischen Aufgaben vermehrt freigestellt.

Die Landesregierung wird Versuche mit der programmgesteuerten Unterweisung in den Jahren 1971 bis 1975 verstärkt ermöglichen. Voraussetzungen sind:

- Die Lehrkräfte müssen mit den neuen Unterrichtsmethoden soweit vertraut werden, daß diese zu einem selbstverständlichen Teil des Unterrichts werden. Ohne verstärkte Impulse in der Lehrerweiterbildung bleibt den technischen Hilfsmitteln die erstrebte Wirkung versagt.
- Die Schulen müssen mit geeigneten Lernprogrammen versorgt und mit Sprachlehranlagen ausgerüstet werden.

Gute Lernprogramme setzen entsprechende Forschungsanstrengungen

voraus. Der Motivation des Lernenden muß vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach der Versuchsphase werden die ausgereiften Programme als Lehrmittel angekauft. Der Umbau eines Klassenraumes zu einer Sprachlehranlage kostet rund 25 000 DM. In Schulneubauten werden diese Einrichtungen bereits eingebaut.

Langfristiges Ziel

Einsatz von Sprachlehranlagen und insbesondere von Lernprogrammen in grundsätzlich allen großen Schulen des Landes.

Maßnahmen bis 1975

Großversuch mit dem Einsatz von Lernprogrammen und Sprachlehranlagen; Erforschung und Erprobung neuer Techniken der Wissensvermittlung an dem Landesinstitut für pädagogisch-didaktische Forschung (4.85).

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

■ 4.192

Bildungsfernsehen

Die hohe Bildungswirksamkeit des Fernsehens ist weltweit erkannt. In den USA nehmen heute 36 Mio Schüler und Studenten am Bildungsfernsehen teil.

Das Fernsehen kann für Übertragungen innerhalb einer Schule oder Hochschule eingesetzt werden. Die Schule oder Hochschule kann aber auch Sendungen von außen, auch nach Aufzeichnung durch Wiedergabegeräte, in den Unterricht einbauen. Bei diesen Unterrichtselementen kann durch Spezialisierung ein besonders hohes fachliches und didaktisches Niveau bei großer Breitenwirkung erreicht haben. Das Bildungsfernsehen muß sich ferner der in Nordrhein-Westfalen besonders dringlichen Umschulungs- und Weiterbildungsaufgaben annehmen.

Die Produktionskosten der Schul- und Hochschulfernsehprogramme werden in der Regel von den Sendeanstalten getragen. Die Kosten für den Empfang und die Verwertung der Sendungen im Schul- und Hoch-

schulbereich übernimmt das Land. Für das Schulfernsehen braucht jede Schulklasse der weiterführenden Schulen ein eigenes Gerät. Dafür sind 30 000 Schwarzweiß- und 15 000 Farbfernseher erforderlich. Die Aufzeichnung von Fernsehfilmen wird zentral von 52 Bildstellen übernommen. Aufzeichnungsgeräte gehören außerdem zur Grundausrüstung einer Gesamtschule oder eines Schulzentrums.

Zur Erprobung des internen Fernsehens in Schule und Hochschule laufen im Land bereits drei Versuche, die mit privaten Mitteln gefördert werden. Bis 1975 werden jährlich zwei weitere Versuche begonnen.

Langfristiges Ziel

Umfassender Einsatz des Bildungsfernsehens in Schule, Hochschule, Fortbildungseinrichtungen und in der Erwachsenenfernsehbildung.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Fernseh- und Aufzeichnungsgeräten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 26 Mio DM.